

Rheingauer Anzeiger.

78 Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Nr. 2.—
ohne dasselbe Nr. 1.50

Durch die Post bezogen:
Nr. 2.— mit und
Nr. 1.75 ohne Unter-
haltungsblatt.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9.
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis
die Kleinspaltige (1/2)
Petitzeile 20 Pfg.
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 15 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitzeile 50 Pfg.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 120

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 10. Oktober

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1918.

Neuregelung des Fleischverbrauchs für Selbstversorger.

Entsprechend der vom 1. August 1918 ab erfolgten Verringerung der wöchentlichen Fleischmengen für die versorgungsberechtigte Bevölkerung hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts durch Verordnung vom 20. September 1918 auch die Sätze für die Selbstversorger festgesetzt, jedoch ein Selbstversorger in Zukunft 400 Gramm Schlachtwiechfleisch, gleichviel welcher Art, oder Wildpret in der Woche für sich verbrauchen

Bekanntmachung

Gemäß § 67 der Kreisordnung vom 7. Juni 1885 bringen wir nachstehend die für die Ergänzungswahlen zum Kreistage im November ds. Js. aufgestellten Verzeichnisse der Wahlberechtigten zur öffentlichen Kenntnis. Anträge auf Berichtigung sind binnen einer Frist von 4 Wochen nach Ausgabe des gegenwärtigen Blattes bei uns zu stellen.

Rüdesheim a. Rh., den 4. Oktober 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises,
Wagner.

Verzeichnis I

der zum Wahlverbände der größeren Grundbesitzer gehörenden Grundbesitzer, Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer im Rheingaukreise.

Abteilung A Grundbesitzer.

Nr.	Namen	Vornamen	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Jahresbetrag der wirtsch. ob. fingiert. Grundsteuer Mark
1	Freiherr von Inn- u. Kunhausen — von Bodelschwing-Blettenberg	Dodo	Rgl. Kammerherr, Major a. D.	Haus Dorno b. Mengede	
2	von Brentano	Franz Anton Johann	Rittmeister	Düsseldorf	
3	Deinhardt & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien	—	—	Coblenz	
4	Diözesan-Religionsanstalt z. Heil. Josef	—	—	Marienhäuser	
5	Großherzogin von Luxemburg, Herzogin zu Nassau	Maria Adelheid	Rgl. Hoheit	Luxemburg	
6	Graf von Ingelheim-Echter von und zu Mespelbrunn	Philipp Rudolf Franz Anselm	Gutsbes. Erbkauf. in Nassau	Geisenheim	
7	Kimmel	Heinrich	Gutsbes.	Rauenthal	
8	Erben des Kommerzienrats Krayer	Josef	—	Johannisberg	
9	Freiherr Langwerth von Simmern	Ernst	Legationsrat	Berlin-Wilmersdorf	
10	Graf v. Matuschka-Greifenklau	Guido Maria	Gutsbesitzer	Schloß Volkrads	
11	Mumm v. Schwarzenstein, Witwe	Emma	Gutsbesitzerin	Frankfurt a. M.	
12	Prinz von Preußen	Friedrich Heinrich	Rgl. Hoheit	Erbach a. Rh.	
13	Rgl. Preuß. Staat	—	—	—	
14	Freiherrn von Ritter	Paul Egon Edmund Otto Adalbert Lothar Gisbert	Maj. a. D. — — — — —	Rüdesheim Riedrich Riedrich Eugano Luxemburg München Riedrich	
15	Graf von Schönborn	Arthur	Gutsbes.	Wiesentheid	
16	Wach	Karl	Dipl. Ingenieur	Düsseldorf	

Zur Grundsteuer mit dem Betrage von mindestens 180 Mk. von dem gesamten innerhalb des Rheingaukreises belegenen Grundeigentum veranlagt.

Zeichnet die 9. Kriegsanleihe!

darf. Die Neuregelung in mit dem 25. September 1918 (Reichsgesetzblatt Nr. 126) in Kraft getreten. Für Hauschlachtungen, die vor diesem Zeitpunkt vorgenommen sind, verbleibt es bei den bisherigen Anrechnungsvorschriften.

Rüdesheim, den 5. Oktober 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Abteilung B Gewerbetreibende und Bergwerksbesitzer.

Nr.	Namen	Vornamen	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Jahresbetrag der wirtsch. ob. fingiert. Gewerbesteuer Mark
1	Altenkirch	Albert	Weinhandlung	Lorch	
2	Altenkirch	Friedr. Karl	—	—	
3	Buschmann	Mathäus	Chemische Fabrik	Riedrich Winkel	
4	Chemische Fabrik vorm. Goldenberg, Geromont & Cie., Aktiengesellschaft	—	—	—	
5	Corvers	Josef	Weinhdl.	Rüdesheim	
6	Gemein. Rüdesheim	—	Gas- und Elekt.-W.	—	
7	Germersheimer	Karl	Weinhandlung	Lorch	
8	Germersheimer	Gustav	—	Winkel	
9	Herber	Gustav	—	—	
10	Seife	Harry	—	—	
11	Seif	Kaspar Jos.	Weinhandl.	Deftrich	
12	Horz	Jean	Weinhandl.	Winkel	
13	Hufnagel	Karl Ernst	Gastwirt.	Uhmanshausen	
14	Jung	Hans	Weinhandlung	—	
15	Jung	Willi	—	—	
16	Schramm	Wilhelm	—	Rüdesheim	
17	Klein	Josef	—	Johannisberg	
18	Klein	Karl	—	—	
19	Reutner	Philipp	—	Rüdesheim	
20	Rohhaas	Karl August	Konserv.-Fabrik	Erbach	
21	Rohhaas	Heinrich	—	—	
22	Rub. Koepf & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien	—	Chemische Fabrik	Deftrich	
23	Müller	Jean	Elektrot.-Fabrik	Eltville	
24	Mathäus Müller	—	Schaumwein-fabrik	Eltville	
25	Kommanditgesellschaft auf Aktien	—	—	—	
26	Neus	Anton	Weinhandl.	Rüdesheim	
27	Dhlig	Johannes	—	Winkel	
28	Rheinberg	Herbert	Sekt-kellerei	Frankfurt a. M.	
29	Rheingau-Elektrizitätswerke	—	—	Eltville	
30	Schleif	Heinrich	Weinhandlung	Rüdesheim	
31	Borchardt	Friedr. Willh.	—	—	
32	Schleif	Georg	Wollkom.	N. Walluf	
33	Verein für chem. Industrie, Aktien-Gesellschaft	—	—	Frankfurt a. M.	
34	Vereinigte Schwarzfarben u. chemische Werke, Aktien-Gesellschaft	—	—	N. Walluf	
35	Maas	Anton	Maschin.-Fabrik	Geisenheim	
36	Maas	Karl	—	—	
37	Waldeck	Philipp Jak.	Weinhandl.	N. Walluf	
38	Weil Jr.	Hermann	—	Geisenheim	
39	Weil	Franz Josef	—	—	
40	Weitlauf	Heinz	—	Eltville	
41	Peil	Jean	—	—	

Die unter Nr. 1, 6, 7, 10, 11, 13, 15, 23, 27, 29 u. 30 aufgeführten Teilhaber offener Handelsgesellschaften u. s. w. besitzen das Wahlrecht gemeinschaftlich und können es durch einen Teilhaber ausüben.

Rüdesheim a. Rh., den 4. Oktober 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Verzeichnis II

der zum Wahlverbände der Landgemeinden gehörigen
Besitzer selbstständiger Gutsbezirke und wahlberechtigten
Gewerbetreibenden und Bergwerkbefitzer
im Rheingaukreise.

Abteilung A

Besitzer selbstständiger Gutsbezirke sind nicht vorhanden.

Abteilung B Gewerbetreibende und Bergwerkbefitzer.

Nr.	Namen	Vornamen	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Jahres- bezug der wirt- schaftl. ob- jekt. Grund- steuer Markt
1	Goos	Maximilian Josef Witwe	Gärtner Nieder- walluf	Nieder- walluf	Wegen der im Rheingau- kreise der gemeinl. Grund- steuer in d. d. II. d. d. d. d. steuer mit einem Grundsteuer- betrag von 300 Mk. befreit.

Rüdesheim a. Rh., den 4. Oktober 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Verzeichnis III

der Landgemeinden im Rheingaukreise.

Nr.	Namen der Gemeinden	Zivilbevöl- kerung nach der Zählung am 1. Dezbr. 1910	Zahl der von jed. Gemeinde wählenden.
1	Deßlich	2869	5
2	Winkel	2728	5
3	Erbach	2378	5
4	Kiedrich	2079	5
5	Niederwalluf	1510	4
6	Johannisberg	1426	4
7	Hattenheim	1343	4
8	Hallgarten	1264	4
9	Eibingen	1107	3
10	Altmannshausen	1062	3
11	Rauenthal	1030	3
12	Uhlhausen	940	3
13	Neudorf	726	2
14	Lorchhausen	706	2
15	Mittelheim	615	2
16	Bresberg	555	2
17	Oberwalluf	529	2
18	Ransel	446	2
19	Stephanshausen	332	1
20	Eppenschied	265	1
21	Wollmerschied	258	1

Rüdesheim a. Rh., den 4. Oktober 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Bekanntmachung.

St. 1803. Die Personenstandsaufnahme zur
Einkommensteuerveranlagung für das Steuer-
jahr 1919 ist

Dienstag, den 15. ds. Mts.,
vorzunehmen.

Zu der hierzu erforderlichen namentlichen Fest-
stellung der Steuerpflichtigen können die Haus-
besitzer und Haushaltungsvorstände gemäß § 23
des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906
in der Fassung des Gesetzes vom 18. Juni 1907
herangezogen werden.

Die von ihnen zu erteilende Auskunft ist so
einzurichten, daß den Beteiligten mit Hinweis auf
die Strafdrohung im § 74 dieses Gesetzes ge-
eignete Formulare (Hauslisten) zur Ausfüllung
nach dem Personenstande vom 15. d. Mts. schon
einige Tage vor diesem Termine zugestellt wer-
den.

Da über die Steuerpflicht und Steuerbefreiung
nur die Veranlagungsbehörden und Vereinskäm-
mungen zu befinden haben, so sind nicht nur die Einkommensteuerpflichtigen, son-
dern alle Personen, auch die zur Zeit der Per-
sonenstands-Aufnahme des Arbeitsverdienstes we-
gen oder aus anderen Gründen vorübergehend ab-
wesenden, hauptsächlich Kriegsteilnehmer, sowie die
zwar nicht zu den Einwohnern der Gemeinde
zählenden, sich aber dort aufhaltenden Personen, in
die Hauslisten einzutragen.

Der Zeitpunkt der Personenstandsaufnahme ist
sofort und dann unmittelbar vor Beginn des
Geschäftes zur Kenntnis der Gemeindegemein-
den zu bringen, wobei die nachstehenden Bestim-
mungen des bezeichneten Gesetzes bekannt zu machen
sind.

§ 23. Jeder Besitzer eines bewohnten Grund-
stückes oder dessen Vertreter ist verpflich-
tet, der mit der Aufnahme des Per-
sonenstands betrauten Behörde die auf
dem Grundstück vorhandenen Personen
mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart,
Geburtsort, Geburtsdatum und Religions-
bekenntnis, für Arbeiter, Dienstboten
und Gewerbegehilfen auch den Arbeits-
geber und die Arbeitsstätte anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den
Hausbesitzern oder deren Vertretern die
erforderliche Auskunft über die zu ihrem
Haushalt gehörigen Personen ein-
schließlich der Unter- und Schlafstellen-
mieter zu erteilen.

Arbeiter, Dienstboten und Gewerbege-
hilfen haben den Haushaltungsvorständen
oder deren Vertreter die erforder-
liche Auskunft über ihren Arbeitgeber
und ihre Arbeitsstätte zu erteilen.

Wer für die Zwecke seiner Haushal-
tung oder bei Ausübung seines Berufs
oder Gewerbes andere Personen dauernd
gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt, ist
verpflichtet, über dies Einkommen, so-
fern es den Betrag von jährlich 3000
Mark nicht übersteigt, dem Gemeinde-
(Guts-)Vorstande seiner gewerblichen
Niederlassung oder in Ermangelung
einer solchen seines Wohnsitzes auf Ver-
langen binnen einer Frist von min-
destens zwei Wochen Auskunft zu er-
teilen.

Die Auskunftspflicht erstreckt sich auf folgende
Angaben:

a Bezeichnung der zur Zeit der Anfrage be-
schäftigten Personen nach Namen, Wohnort
und Wohnung; eine Verpflichtung zur An-
gabe von Wohnort und Wohnung besteht
jedoch nur, soweit diese dem Arbeitgeber be-
kannt sind;

b Das Einkommen, welches die zu a) bezeich-
neten Personen seit dem 1. Januar des Aus-
kunftsjahres oder seit dem späteren Beginn
ihrer Beschäftigung bis zum 30. September
desselben Jahres tatsächlich an barem Lohn
(Gehalt) und Naturalien aus dem Arbeits-
und Dienstverhältnisse bezogen haben. Dem
Arbeitgeber ist jedoch gestattet, statt dessen
für diejenigen Personen, welche bei ihm schon
in dem ganzen der Auskunftserteilung un-
mittelbar vorangegangenen Kalenderjahre be-

schäftigt waren, das in diesem Jahre tat-
sächlich bezogene Einkommen anzugeben.
Naturalbezüge, insbesondere freie Wohnung
oder freie Station sind ohne Wertangabe
namentlich zu machen. Diese Pflicht liegt auch
den gesetzlichen Vertretern nichtphysischer Per-
sonen ob.

§ 74, Abs. 1. Wer die in Gemäßheit des § 23
von ihm erforderliche Auskunft verweigert
oder ohne genügenden Entschuldigungs-
grund in der gestellten Frist gar nicht
oder unvollständig oder unrichtig erteilt,
wird mit einer Geldstrafe bis zu 300
Mark bestraft.

Es ist dafür zu sorgen, daß die Personen-
stands-Aufnahme womöglich am 15. ds. Mts.
beendet wird.

Die Herren Bürgermeister wollen die mit der
Einsammlung der Hauslisten zu beauftragenden
Beamten mit den Bestimmungen über die Auf-
nahme des Personenstandes vertraut machen, da-
mit sie irtümliche oder unvollständige Angaben
sofort an Ort und Stelle durch die Beteiligten
berichtigen oder ergänzen lassen.

Wegen der demnächst zu bewirkenden Auf-
stellung der Staats- und Gemeindesteuerlisten usw.
ergeht besondere Verfügung.

Rüdesheim, den 5. Oktober 1918.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Rheingaukreises

Betr. Sammlung von Bucheckern.

Gemäß Verordnung des Staatssekretärs des
Kriegsernährungsamtes über Bucheckern vom 30.
Juli 1918, bzw. Verfügung des preussischen
Staatskommissars für Volksernährung vom 8.
August wird hierdurch bekannt gemacht, daß das
Sammeln von Bucheckern in sämtlichen Staats-
und Gemeindevorständen für jedermann freigegeben
ist. Die Forstbehörden und Forstverwaltungen kön-
nen bestimmen, daß einzelne örtlich genau be-
zeichnete Waldbestände vom Sammeln auszu-
schließen sind und daß gewisse Arten von Sam-
meln, wie das Anpressen mit Netzen, das Be-
steigen der Bäume usw., nicht angewandt werden
dürfen.

Für jedes Kilo Bucheckern wird M. 1.65 be-
zahlt; es werden jedoch nur voll entwickelte und
gesunde Bucheckern, von allen Beimischungen ge-
reinigte, angenommen. Die Sammler erhalten
weiter entweder für das gleiche Quantum Buch-
eckern, welches abgeliefert und bezahlt wurde, einen
Schlagschein, welcher den Sammler berech-
tigt, diese Bucheckern bei einer Delmühle schlagen
zu lassen, oder aber er erhält einen Del bezugs-
schein, auf Grund dessen ihm bei seinem Kom-
munalverband 6 Prozent Del von dem gesamten
abgelieferten Quantum zur Verfügung stehen.

Als alleinige Abnahmestellen für
Bucheckern im hiesigen Kreise kommen folgende
von dem Hauptaufkäufer der Landwirtschaftlichen
Zentral-Parlehnkasse in Frankfurt a. M. ernann-
ten Stellen in Frage:

Lehrer Labonte, Lorch,
Lehrer Köhler, Geisenheim,
Rektor Kaufmann, Deßlich,
Hauptlehrer Keller, Niederwalluf,
Rektor Bertram, Rüdesheim,
Hauptlehrer Dieffenbach, Hattenheim.

Andere Stellen oder Personen haben keine Be-
rechtigung, Bucheckern zu vorerwähnten Preisen
und Bedingungen anzukaufen.

Rüdesheim, den 4. Oktober 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Bermischte Nachrichten.

1: Rüdesheim, 9. Okt. Die Personenstands-
aufnahme für das Steuerjahr 1919 findet am 15.
ds. Mts. statt. Die Hauslisten hierzu kommen
in den nächsten Tagen zur Verteilung. Die-
selben sind sorgfältig auszufüllen und zum Ab-
holen am 15. ds. Mts. früh bereit
zu halten. Bei Kriegsteilnehmern, die sämt-
lich mit aufzunehmen sind, ist der Tag der Einbe-

rufung und der Truppenteil zu vermerken. Auf
die auf der Rückseite der Liste befindlichen Bestim-
mungen wird noch besonders aufmerksam gemacht.

:: Rüdesheim, 9. Okt. Unter Bezugnahme auf
die Bekanntmachung des Königl. Landrats (ab-
gedruckt in Nr. 110 unv. Blattes v. 17. Sept.
ds. Jrs.) bringt die Polizeiverwaltung auch zur
Kenntnis, daß der Wirtschaftsbetrieb vom 1. Sep-
tember ds. Jrs. um 10 Uhr zu schließen ist.
Die Gast- und Schankwirte müssen die Polizei-
stunde genau einhalten und die Gäste haben sich
um 10 Uhr aus den Gaststuben zu entfernen.

:: Rüdesheim, 9. Okt. Die Polizeiverwaltung
bringt die vom Oberpräsidenten erlassene Verord-
nung, betreffend das Tabakrauchen jugendlicher
Personen unter 16 Jahren, wiederholt zur Kennt-
nisnahme. Es wird auf die schädliche Wirkung,
welche infolge des Rauchens von Tabak, Zigarren,
Zigaretten usw. entsteht, hingewiesen. Den Ver-
kaufsstellen ist verboten, die genannten Gegen-
stände an Personen unter 16 Jahren abzugeben.
Zuwiderhandlungen werden bestraft.

± Rüdesheim, 9. Okt. Das am 1. August d.
Jrs. in Kraft getretene Umsatzsteuergesetz verpflichtet
den Handwerker und Gewerbetreibenden zur ord-
nungsmäßigen Führung von Geschäftsbüchern, aus
denen der Umsatz des Geschäftsbetriebs bzw. das
Entgelt für die Lieferungen und Leistungen in
geordneter Weise ersesehen werden kann. Viele
Handwerker werden genötigt sein, ihre Buchfüh-
rung diesen Anordnungen gemäß neu zu regeln.
Daraus wird sich für viele das Bedürfnis ergeben,
eine geeignete Buchführung kennen zu lernen. Der
Schulvorstand der Fortbildungsschule eröffnet des-
halb demnächst einen Buchführungskursus, der die
notige Anleitung gibt, den neuen Vorschriften zu
entsprechen. Gleichzeitig wird der Kursus dazu
benutzt werden, den bargeldlosen Zahlungsverkehr
und andere Wirtschaftspragen unter Berücksich-
tigung der örtlichen Verhältnisse von einem Fach-
mann erörtern und praktisch vorführen zu lassen.
Zur Deckung der Unkosten wird ein mäßiges
Unterrichtsgeld erhoben. Anmeldungen sind laut
Anzeige an Herrn Rektor Bertram, den Leiter
der Fortbildungsschule zu richten.

ht. Rüdesheim, 7. Okt. (Sachverständige
für Obst und Gemüse.) Die Handelskam-
mer Wiesbaden hat am 5. Oktober für die Dauer
des Krieges die Herren August Kirchhoffner,
Karl Kirchner und Otto Unkelbach, sämt-
lich zu Wiesbaden, als Sachverständige für Obst
und Gemüse, sowie Herrn Möhlenbesitzer Carl
Finger, Wiesbaden, als Probenehmer von
pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten
öffentlich angestellt und beedigt.

:: Rüdesheim, 9. Okt. Nächsten Sonntag,
den 13. Oktober, veranstaltet die hiesige Volk-
schule in der „Turnhalle“ einen Volksunterhal-
tungsabend. Zur Aufführung gelangen zwei Thea-
terstücke, bei denen die Mädchen der oberen Klassen
zeigen werden, daß sie auch größeren Anforde-
rungen entsprechen können. Besonders sehenswert
sind die in den Stücken vorkommenden Reigen.
Auch die damit verbundenen Vorträge von Ge-
dichten und Gesängen finden wohl allgemeines
Interesse und versprechen einen genussreichen
Abend. Bei den absichtlich niedrig angesetzten
Eintrittspreisen ist ein zahlreicher Besuch zu er-
warten. Karten sind im Vorverkauf bei den
Damen Fr. Lehrerin Reusch und Scherer
zu haben.

— **Altmannshausen, 9. Okt.** Die Weißweinfeste beginnt am Donnerstag, den 10. ds. Mts., in der unteren Gemarkung. Am Freitag, den 11. ds. Monats, darf in der oberen Gemarkung gelesen werden. Dienstag, den 15. ds. Mts., beginnt die Feste im Berg.

— **Deßlich, 6. Okt.** Ihre goldene Hochzeit konnten am Sonntag die Eheleute Bernhard Fiedler und Frau, geborene Dillmann, begehen.

— **Aus dem Rheingau, 9. Okt.** Der oft vorausgesagte und erwartete Preissturz der zu fabelhafter Höhe getriebenen Weinpreise scheint seinen Anfang genommen zu haben. Dafür spricht der folgende Bericht, den wir der „Wiesb. Ztg.“ entnehmen: Preissturz in Pfälzer Weinmosten. Die politischen Vorgänge üben ihre Rückwirkung in der Kriegswirtschaft aus; ein plötzlicher Preissturz ist in den Pfälzer Weinmosten eingetreten. Man ist auf einmal zurückhaltend geworden und der Abschluß von größeren Geschäften stockt. Der Handel hält sich zurück, da man durch die neuen politischen Verhältnisse weitere Preisrückgänge befürchtet. Der Preissturz vom Freitag zum Samstag — schreibt der „Mannheimer Generalanzeiger“ — ist unverkennbar. In der Pfalz wurden für Weinmoste 75, 70, ja 60 Mk. für die Logel geboten, doch kamen nennenswerte Abschlüsse nicht zustande, da man der festen Überzeugung ist, daß die Preise noch weiter zurückgehen werden. Auch in Mittelhambach, Neustadt, Deidesheim, Ruppertsberg und Königsbach sind große Preisstürze zu verzeichnen. Man glaubte allgemein, für die Logel 180 Mk. zu erbitten, es wurden jedoch nur 90 bis 95 genannt. Viele Weinhandlungen, die im Stillen große Vorräte abgeschlossen hatten, haben durch den Preissturz seit gestern große Summen verloren, da sie die Käufe nicht mehr rückgängig machen können. Im Gau wurden vereinzelt 60, ja 55 Mk. für die Logel genannt. Für Portungiesermost wurden dort bekanntlich 210 Mk. geboten.

— **Diebrich, 8. Okt.** Das 25 jährige Priesterjubiläum des Pfarrers Nikolai (bekanntlich eines Rüdesheimers), wurde am Sonntag unter allgemeiner Beteiligung gefeiert. Die Mitglieder der kirchlichen Körperschaften, die Fahnendeputationen der katholischen Vereine und weihgelebte Mädchen holten den Jubilar am Pfarrhause ab und führten ihn nach der festlich geschmückten Pfarrkirche. Vier gelehrte Pfarrer Nikolai unter Assistenz des Dekans, Geistlichen Rats Gruber aus Wiesbaden und der beiden Kaplanen Kraus und Spahn das feierliche Hochamt. Der Kirchenchor unter der Schulung des Rectors Höppler trug durch die klangvolle Messe von Griesbacher wesentlich zur Verschönerung der Feier bei. Die Festpredigt hielt Dekan Gruber. Nachdem ein feierliches Te Deum die Feier beschlossen hatte, wurde der Jubilar nach dem Pfarrhause zurückgeleitet, wo sich mittlerweile schon eine staatliche Anzahl Vertreter der verschiedensten Korporationen zur Gratulation eingefunden hatten. Zunächst brachte Oberbürgermeister Vogt im Auftrage des Magistrats die Glückwünsche der Gemeinde zum Ausdruck. Darauf ergriff Herr Mertin als Vertreter der drei Pfarreien das Wort und überreichte im Namen der drei Gemeinden dem Jubilar eine namhafte Summe als Festgeschenk mit der Bitte, einen Teil zur Stiftung eines Gedächtnisamtes für die gefallenen Helden der Gemeinde verwenden zu wollen. Es folgten nun die Glückwünsche der katholischen Korporationen, der evangelischen und israelitischen Gemeinde, der höheren Schulen, der Volksschulen, der Unteroffiziersvorschule, des Pionierregiments Nr. 25 und zahlreicher Gemeindeglieder.

— **Wiesbaden, 8. Okt.** Ein Drittel sämtlicher Wiesbadener Bankbeamten ist an der Grippe erkrankt. Die Erledigung der laufenden Geschäfte ist infolgedessen außerordentlich erschwert, aus welchem Grunde die Bankleitungen die Kundschaft ersuchen, auf diesen Notstand Rücksicht zu nehmen.

— **Berlin, 8. Okt.** In Berlin sind bis zum 8. Oktober morgens 17 Fälle von Cholera amtlich gemeldet worden. Von diesen sind fünfzehn Fälle auf die Kotschlächtereien in der Linienstraße zurückzuführen, und zwar sind zwei von diesen fünfzehn Angestellte der Schlächtereien. Bei zwei von siebzehn Personen, die in derselben Gegend wohnten, konnte der Genuß von Kotschlächtereien nicht sicher nachgewiesen werden. Sämtliche Erkrankten und ihre Angehörigen sind Krankenhäusern zugeführt und unter Beobachtung gestellt worden. Von siebzehn Erkrankten sind bisher 15 gestorben. Außerdem sind 2 Fälle von Cholera vorgekommen auf einem Schiff auf dem Kanal bei Marienwerder im Kreise Niederbarnim. Das Schiff wurde unter Beobachtung gestellt. Die Erkrankten sowie die gesamte Be-

satzung sind dem Krankenhaus in Liebenwalde zugeführt worden. Von den beiden Erkrankten ist eine Frau gestorben. Ueber die Entstehungsurache finden noch Ermittlungen statt, die auf Berlin hinweisen.

Kopf hoch und steif den Nacken!

— **Rüdesheim, 8. Okt.** Dem Vorwärtstürmen und den fast als selbstverständlich betrachteten, sich stetig aneinander reihenden siegreichen Vorwärtstürmen ist ein Stillstand der militärischen Bewegungen, ja sogar stellenweise ein Zurückgehen unserer Truppen vor den übermächtigen feindlichen Kräften gefolgt. Da läßt mancher schon den Kopf hängen und flüstert und tuschelt; tolle Geschichten von der List und Ueberraschung des Feindes werden berichtet und — geglaubt. Angsthasen und Jammerweiber erachten schon den Untergang des Vaterlandes als bevorstehend, und doch steht es noch gut — unbeschadet aller Friedensbestrebungen unserer alten und neuen Staatsmänner — um Deutschlands Kampf und Sieg. — Nur nicht verzagen! Die Aufgabe eines breiten Geländestreifens, also ein Zurückweichen vor dem Feinde, darf man nicht allein von der heimatischen Scholle aus kurzfristig beurteilen; man höre, was unsere Feldgrauen selbst, die dort im Kampf, in vorderster Stellung gelegen, darüber mahnend schreiben. Gerade zur Zeit der nochmaligen, hoffentlich letzten „Friedensoffensive“ erhalten wir Einblick in den Feldpostbrief eines einfachen, aber scharfblickenden Kanoniers (des schon etwa 4 Jahre einberufenen Bruders eines hiesigen städtischen Beamten), der sich wie folgt äußert:

„Seit April, also jetzt gerade ein halbes Jahr, liege ich wieder da vorne. Vor 14 Tagen zum erstenmal wieder unter Dach und Fach. Nun, solange wir warmes Wetter und schöne Spätsommertage hatten, ließ es sich ja aushalten. Wenn man aber zum viertenmal austritt, dann findet man an diesem Bizeunerleben keinen Geschmack mehr und freut sich, endlich unter schützendem Obdach zu sein. — Von den Urlaubern, die zurzeit aus Deutschland kommen, hört man zum Teil recht traurige Geschichten, nicht etwa hinsichtlich der Entbehrung und Not allein, die ja wohl daheim recht hart empfunden werden mögen, sondern betreffs der Stimmung, die jetzt in Deutschland herrscht darüber, daß Hindenburg vernünftigerweise 20—30 Kilometer zurückgegangen ist. Man sollte es nicht für möglich halten, daß man in Unkenntnis der Dinge sich auch noch aufregt und verärgert ist, statt sich darüber zu freuen, daß die Engländer und Franzosen jetzt in dieser Dede und Wilbnis liegen und sich gedulden müssen, während unsere Leute jetzt hinter der neuen Linie zum größten Teil ihre Quartiere haben. Das ist ein Vorteil, den man zuhause eben nicht einsehen kann und wir an der vordersten Front begreifen, was wir da unserem Hindenburg zu verdanken haben. Und daß die Engländer im Sommergebiet die großen Anstrengungen machen, durchzubrechen, das geschieht nur angesichts der trostlosen Wüste, in der sie sich jetzt befinden. Von dieser Dede und Furchtbarkeit andererseits kann sich derjenige, der es nicht gesehen, gar keine Vorstellung machen. — Ich bin jetzt mit meiner Batterie seit drei Tagen wieder ganz vorne in Tätigkeit, wo ja allerhand gefällig ist. Aber auch das wird hoffentlich wieder, wenn auch hart, so doch gut vorbeigehen. Denen drüben (den Feinden D. Schr.) geht's noch viel schlechter, und um so trauriger ist es, daß man daheim nicht mehr Kopf und Nacken steif halten will.“

Möge das Schlusswort, die Mahnung, den Kopf hoch und den Nacken steif zu halten, unserer Bevölkerung, namentlich auch der weiblichen, so recht zum Herzen bringen und Gott uns und unsere Führer vor Kleinmut und Schwäche, aber auch vor Uebermut und Phantasie bewahren! Dann winkt uns vielleicht bald ein ehrenvoller, glücklicher und dauerhafter Friede!

Neueste Drahtnachrichten.

— **Großes Hauptquartier, 9. Okt. (Amtlich.)** Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Cambrai und St. Quentin ist die Schlacht von neuem entbrannt. Unter Einsatz gewaltiger Artilleriemassen und unter Zusammenfassung von Panzerwagen und Fliegergeschwadern griff der Engländer im Verein mit Franzosen und Amerikanern unsere Front von Cambrai bis St. Quentin an.

Auf dem nördlichen Angriffsfügel war der Ansturm des Feindes nach hartem Kampfe gegen Mittag westlich der von Cambrai auf Bohain führenden Straße gebrochen. Zu beiden Seiten

der in der Richtung Neuve Chapelle führenden Römerstraße gelang dem Gegner ein tieferer Einbruch in unsere Linien. Wir fingen seinen Stoß in der Linie Bellecourt—Eincourt und westlich Bohain auf.

Auf dem Südfügel des Angriffs konnte der Gegner nur wenig Gelände gewinnen.

Die südlich von Montbrehain kämpfenden Truppen schlugen alle Angriffe des Feindes in unserer vorderen Infanteriestellung ab.

Durch den Einbruch in der Mitte der Schlachtfront mußten sie am Abend ihren Flügel an den Ostrand von Fresnoy-le-Grand zurücknehmen.

In der Champagne nahmen Franzosen und Amerikaner zwischen der Suippes und der Aisne unter großer Kraftentfaltung ihre Angriffe wieder auf.

Auch sie erstrebten nach aufgefundenen Befehlen erneut den Durchbruch durch unsere Front.

Nur beiderseits von St. Etienne brach der Feind in unsere Linie ein.

Ein in den Nachmittagsstunden angesehter Gegenangriff warf den Feind hier wieder zurück.

An der übrigen Front sind die Angriffe des Feindes überall völlig gescheitert. Derartige Einbruchsstellen wurden im Gegenstoß wieder gesäubert.

Tealangriffe an der Aisne und sehr heftige Angriffe der Amerikaner am Ostrand des Argonnerwaldes und im Airetale wurden abgewiesen.

Auf dem Ostufer der Maas griff der Feind zwischen Brabant und Fornes nach starker Artilleriewirkung an. Der im Walde von Clenvenvape eindringende Gegner wurde sofort zur Umkehr gezwungen.

An der übrigen Front schlugen wir die Angriffe vor unserer Kampflinie ab.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

„Einstehe für Pflichterfüllung

bis zum Neujahr!“ Das hat einst ein deutscher Offizier dem Kaiser aus dem fernen Kaukasus gedroht, als schon der Tod an die Tore seiner Festung pochte.

Auch vor der Festung Deutschland steht der Tod. Ach! Was schon ist der Ausfall gegliedert, der grinsende Schmetter zurückgetrieben. Jetzt wird zum neunten Male Sturm geblasen. Bis in die letzten Ecken und Winkel des Reichs dringt der Ruf zur neuen Offensive des Volkes, zum neuen Wettkampf der silbernen Kugeln, wie eifriger Feindesdünkel sich einst ausgedrückt hat.

Spannung hält die Welt gefangen. Wird die Geschichte einst den Enkeln wieder erzählen: „... und alle, alle kamen!“ Sie dürfen nichts anderes hören und werden nichts anderes hören, unsere Enkel, wenn jeder für uns einsteht für Pflichterfüllung bis zum Neujahr.

Darum zeichne!

Berlin, 8. Okt. (Amtlich.) Deutsche und österreichisch-ungarische Unterseeboote vernichteten im Mittelmeer neuerdings 30 000 Br.-Reg.-Tonnen Schiffsraum. Die Dampfer wurden auf den Wegen von Gibraltar nach Südfrankreich und nach den östlichen Kriegsschauplätzen aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen. Des weiteren erzielte ein österreichisch-ungarisches Unterseeboot auf einen großen Transportdampfer in See und ein deutsches Unterseeboot auf einen im Hafen von Carlsforte (Sardinien) liegenden Dampfer von etwa 6000 Br.-Reg.-Tonnen Torpedotreffer. Das Sinken dieser beiden Dampfer konnte nicht mehr beobachtet werden.

Der Chef des Admiralsstabs
der Marine.

(ab.) **Berlin, 8. Okt.** Wie verlautet, reichte der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts von Waldow sein Entlassungsgesuch ein. Eine Entscheidung ist indessen bisher noch nicht getroffen.

(ab.) **Berlin, 8. Okt.** Wie die „Vossische Ztg.“ hört, ist ein Rücktrittsgesuch des Chefs des Geheimen Zivilkabinetts, v. Berg, eingereicht und genehmigt worden.

— **Ein neuer Vizepräsident für den Reichstag.** Infolge der Ernennung des sozialdemokratischen Abgeordneten Scheidemann zum Staatssekretär wird der Reichstag einen neuen Vizepräsidenten zu wählen haben. In erster Linie dürfte laut „Voss. Ztg.“ der sozialdemokratische Abgeordnete Ebert in Frage kommen.

(ab.) **Berlin, 8. Okt.** Dem „Berl. Vol.-Anz.“ aus Genf zufolge meldet nach dem „Petit Parisien“ das portugiesische Kommuniqué aus Ostafrika, daß die Deutschen den Rovumafluß überschritten haben und sich in das Innere der Wälder zurückziehen. — Trifft diese Meldung

so steht General v. Lettow-Vorbeck nach erfolgreicher Durchbrechung der feindlichen Linien wieder in Deutsch-Ostafrika.

(36.) Berlin, 8. Okt. In Londoner Kreisen, die man gewöhnlich als maßgebend und wohlinformiert anzusehen pflegt, ist man, laut einem Telegramm der „Nordd. Allg. Ztg.“ im allgemeinen der Ansicht, daß Deutschland einen Schritt in guter Richtung gemacht hat, aber noch nicht weit genug gegangen ist.

(36.) Genf, 8. Okt. Clemenceau erneuert im „Homme Libre“ das Lösungswort: Der Krieg wird fortgesetzt! Jene, welchen sozialistischer Einfluß an und hinter der Front halten die Pariser ministeriellen Blätter für ausgeschlossen.

Paris betrachtet den Schritt der Mittelmächte als bedeutungslose Episode.

Eingefandt.

Weinspekulation mit 1918er.

Mancher Winger wird in diesem Jahre seinen Wein „legen“ wollen, um ihn erst im Frühjahr

auf den Markt zu bringen, weil er während des Krieges die Erfahrung gemacht hat, daß er dann das Doppelte im Preis erzielt als bei dem Herbstverkauf. Voraussichtlich wird der 1918er im großen Ganzen nicht selbständig, wenn wir weiter so ungünstiges Wetter wie seither behalten; wann und wieviel Zucker verabreicht wird, wissen wir heute noch nicht; ich erinnere nur an das Jahr 1916, damals wurde der Zucker erst verausgabt, nachdem die Gärung des Mostes längst vorbei war, so daß dies nur von großem Nachteil für diesen Jahrgang gewesen ist. Nun muß man auch an das Ende des Krieges denken, denn ewig kann er doch nicht dauern, obschon es den Kriegsgewinnern wohl am liebsten wäre. Geht das große Ringen wirklich noch bis zum Frühjahr weiter, dann wird beim Eintritt der Friedensverhandlungen sicher ein Stillstand im Preise eintreten, wenn nicht ein Preissturz erfolgt, denn einmal muß doch der Höchstpreis des Weines erreicht sein. In Italien, Spanien und Algier lagern große Mengen Wein, die nur unerheblich im Preise gestiegen sind und wohl wenigstens zum Teil auch bei uns Eingang finden dürften. Es wird doch nie-

mand glauben, daß Deutschland sich durch hohe Zölle nach dem Kriege von aller Welt abschließt, denn wir wollen doch unsere Produkte auch los werden. So hört man jetzt auch häufig sagen, daß die Preise der rheinischen Weine in gar keinem Verhältnis zu den rheingauern stünden. Es ist dies eine irrtümliche Ansicht, denn die rheinischen Weine sind vorwiegend Konsumweine und bauen sich so schnell aus, daß man sie schon im Frühjahr zum Versandt bringen kann, während unsere rheingauer frühestens im nächsten Jahr, die besseren sogar erst nach 2 Jahren flaschenreif sind. Wer kann aber in die Zukunft gucken? Vermutlich geht der Weinhandel nach dem Kriege, nach Aussage von Fachleuten, schweren Zeiten entgegen. Darnach zu urteilen, würden wir sowohl dem Weinhandel, als auch dem Winger empfehlen, aus spekulativen Gründen kein großes Weinlager hinzulegen.

Verantw. Schriftleitung: J. L. Metz, Radesheim.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter (6 Seiten.)

Statt besonderer Anzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Apollonia Winau

geb. Schlotter

nach längerem Leiden, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, im Alter von 57 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

Namens der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Otto Ritter, geb. Winau
Otto Ritter
Elisabeth Hartgen
Apollonia Hartgen.

Rüdesheim a. Rh., Frankfurt a. M., 7. Okt. 1918.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, nachmittags 4 1/2 Uhr vom hiesigen Krankenhaus statt; die feierlichen Exequien werden am Freitag, morgens 6 Uhr abgehalten.

Statt besonderer Anzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen lieben Mann, unsern guten Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Metzgermeister

Ignaz Damm

nach kurzem Kranksein, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, im 49. Lebensjahre, zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Eibingen, den 9. Oktober 1918.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 11. ds. Mts., nachmittags 4 Uhr statt; die feierlichen Exequien werden am Samstag, morgens 6 Uhr abgehalten.

Volks-Unterhaltungsabend

der hiesigen Volksschule

Sonntag, den 13. Oktober 1918, abends 8 Uhr, in der Turnhalle.

Eintrittskarten im Vorverkauf bei Lehrerin Frä. Reusch und Schorer: Sperrsitz 1.50 Mk., 1. Platz 0.50 Mk.

Wir eröffnen demnächst einen

Buchführungskursus für Handwerker.

Anmeldungen sind zu richten an Herrn Viktor Vertam.

Der Schulvorstand der Fortbildungsschule.

Die Tage der Reife

• Feingen dem Landwirt Arbeit, aber auch ertragreiche Ernte. Umsonst wäre seine Mühe, wenn der Feinde Uebermacht regte. Der deutsche Bauer von echtem Schrot und Korn darf nicht gleichgültig bleiben, wenn deutscher Heldentum guter Ertrag beschieden sein soll. Deutscher Bauer, Sorge bei der Kriegsanleihe für eine reiche Ernte deutscher Tatkraft.



Weisskraut,

auf dem Fruchtmarkt in Bingen der Zentner Mk. 8.—.

Der Bürgermeister.

Ein Paar schwere Fahrräder

stehen zum Verkauf bei
Schifferstein,
Lankenmühle bei Borch a. Rh.

Schonende Behandlung von Hühneraugen

und eingew. Nageln, sowie meine Nagelpflege - Maniküre, Gesichtsmassage bringe ich in empfehlende Erinnerung.

J. Eschmann, Bingen,

Grabenstraße 4.

Spezialistin in der Fußpflege.

In und außer dem Hause.

1 hydraulische und 1 Rundfeller

zu verkaufen.

Jac. Nau, Bingen a. Rh.,
Mainzerstraße 37.

Garten oder Ackergrundstück

zu kaufen gesucht.
Angebote mit Preisangabe unter
Z. an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Großer Ofen

zu verkaufen.
Friedrichstraße 22, Rüdesheim.

Zu kaufen gesucht von Selbst-
reflektant

Weingut

ev. größten Umfanges, möglichst ohne
Vermittlung. Strengste Diskretion
wird gewährleistet.

Ausführl. Offerten unter K. N. 7680
befördert Rudolf Mosse, Köln.